



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Alle Stadtverordneten
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

über Büro StVA

Datum

Geschäftsbereich
Ordnung/Sicherheit/Umwelt/Bürger
service

**Anfrage der Fraktion „DIE LINKE.“ (Anfrage 2010-02-Nr.1)
„Aktualität von Planungen der Stadtverwaltung für extreme
Wettersituationen, Notfälle und Katastrophenfälle“**

Zeichen Ihres Schreibens

**1. Welche Pläne gibt es zu oben Genanntem und wann wurden sie
erarbeitet?**

Sprechzeiten

2. In welchen Abständen werden sie aktualisiert?

Die Stadtverwaltung hat für extreme Wettersituationen, Not- und
Katastrophenfälle nachfolgende 17 Plandokumentationen in
Verantwortung der fachlich dafür zuständigen Stellen erarbeitet, die
kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Ansprechpartner

Herr Nicht

Zimmer

Mein Zeichen

Darüber hinaus sind diese Dokumentationen Bestandteil der
Schulungsmaßnahmen für die Mitglieder des Verwaltungsstabes der
Stadt Cottbus, als untere Katastrophenschutzbehörde.

Telefon
0355 612-2300

Fax
0355 612-2303

Im Einzelnen sind das:

E-Mail
@

**1. Dienstanweisung zur Führungsorganisation bei
Großschadensereignissen und Katastrophen (FB 37-Feuerwehr)**

Diese Dienstanweisung bildet die Grundlage der Führungsorganisation
in der Stadt Cottbus. In dieser ist u.a. festgelegt:

- Besetzung und Einberufung des Verwaltungsstabes als
administrativ-organisatorische Komponente unter meiner Leitung
Auf der Basis eines Ausbildungsplanes, welcher durch mich
bestätigt wird, tritt dieser Verwaltungsstab mindestens 2x jährlich zusammen.
- Besetzung und Alarmierung des Führungsstabes als operativ-taktische Komponente.
Es erfolgen monatliche Schulungen.
- Hinzuziehung fachkundiger Dritter aus Behörden und der Wirtschaft

Bestätigt: 27. November 2007, Aktualisierung erfolgt z. Z.

Überarbeitung (namentliche Besetzung): März 2010

2. Katastrophenschutzplan der Stadt Cottbus (FB 37-Feuerwehr)

Dieser Plan ist für alle Großschadenslagen das Basisdokument.

Er ist Auskunftsspeicher über die Erreichbarkeiten notwendiger Mitarbeiter der Verwaltung auf der Grundlage der „Dienstsanweisung zur Verfahrensweise der Absicherung der Erreichbarkeiten außerhalb der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Cottbus“.

Er erfasst auch die Erreichbarkeiten externer Hilfskräfte. Insbesondere zählen dazu die Sondereinsatzgruppen des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfallhilfe sowie Fachkräfte des Technischen Hilfswerkes, der Bundeswehr, des Malteser Hilfsdienstes, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und weiterer Fachberater.

Überarbeitung: laufend, aber grundsätzlich jährlich

3. Externe Katastrophenschutzpläne (FB 37-Feuerwehr)

In der Stadt stufen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt 24 Unternehmen in Betriebe der kritischen Infrastruktur ein.

Mit 3 dieser Unternehmen werden regelmäßig Katastrophenschutzpläne mit nachfolgendem Aktualisierungsstand abgeglichen:

Carl - Thiem - Klinikum Juni 2009

Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG März 2009

Stadtwerke Cottbus Februar 2009

Mit allen anderen wurde über ihre notwendigen Vorkehrungen in besonderen Situationen gesprochen und Verabredungen getroffen, letztmalig im Rahmen der Erarbeitung der Pandemieplanung.

4. Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes“ (FB 37-Feuerwehr)

Dieser Plan regelt die Zuordnung aller vorhandenen Kräfte und Mittel zur Absicherung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes im Verantwortungsbereich der Stadt Cottbus.

Unter anderem auch die mit dem Landkreis Spree-Neiße konkret abgesprochenen Einsätze auf der Autobahn zwischen dem Km 42,5 (AS Roggosen) und Km 12,2 (AS Vetschau).

Überarbeitung: laufend

5. Ausfall Notruf und öffentliches Telefonnetz (FB 37-Feuerwehr)

Enthält Handlungsalgorithmen beim Ausfall der Telekommunikation, insbesondere um Notrufe auf dem Territorium der Stadt Cottbus weiterhin absetzen zu können.

Erstellt: 1996

Überarbeitet: 2009

6. Fundmunition/ Fliegerbombe/ Kampfmittel (FB 37-Feuerwehr)

Enthält Festlegungen, um aufgefundene Kampfmittel im Zusammenwirken mit dem Ordnungsamt, Feuerwehr, der Polizei und dem Munitionsbergungsdienst sachgemäß zu entsorgen. Ebenso Festlegungen zur Evakuierung der betroffenen Teile der Bevölkerung.

Erstellt: 1996

Überarbeitung: 2009

7. Einsatzpläne für Großveranstaltungen (FB 37-Feuerwehr)

Für wiederkehrende Großveranstaltungen werden Einsatzpläne vorgehalten, welche die Ordnung und Sicherheit, die Brandbekämpfung, die medizinische Notfallrettung und die sanitätsdienstliche Sicherstellung gewährleisten. Einerseits im Stadtgebiet, andererseits bei der Veranstaltung selbst. Bedeutsam sind hier u.a. die Stadtfeste und die Karnevalsumzüge, aber auch Demonstrationen und sonstige Ereignisse, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Frage stellen könnten.

Erstellung: Nach Anmeldung bzw. Bekannt werden der Veranstaltung

Überarbeitung: laufend

8. Einsatzpläne der Feuerwehr (FB 37-Feuerwehr)

Hier handelt es sich um Einsatzplanungen zur Schadensbekämpfung in bzw. an „Schwerpunktobjekten“ in der Stadt Cottbus. Aktuell sind 166 Einsatzdokumente der Feuerwehr erstellt. Davon beinhalten 55 Dokumente einsatztaktische Varianten in Unternehmen und Einrichtungen mit hohen Menschenkonzentrationen (Warenhäuser, Stadion der Freundschaft, Staatstheater, Kino etc.).

Weiterhin wird der „Plan der Löschwasserentnahmestellen“ geführt.

Überarbeitung: Laufend

9. Winterbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen (FB 23-Immobilien)

Mit dem Ziel der Absicherung der Eigentümerpflichten bei extremen Wettersituationen besteht ein Plan der Rufbereitschaft für die Zeit ab 01.11. – 30.03.

Eingeschlossen ist ein Vertrag zu einer gutachterlichen Bewertung der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an städtischen Objekten.

Überarbeitung: jährlich September

10. Maßnahmeplan zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (FB 32-Ordnung und Sicherheit)

Ziel ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Fall einer Ausnahmesituation.

Überarbeitung: Laufend

11. Tierseuchenalarmplan (FB 39-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)

Der Tierseuchenalarmplan der Stadt Cottbus wurde im Jahre 2006 grundlegend überarbeitet und legt die Organisation der Tierseuchenbekämpfung fest.

Aktualisierung: Jährlich

In den Tierseuchenalarmplan des Landes Brandenburg ist der Fachbereich 39 ebenfalls eingebunden. Er wird durch das Land aktualisiert und steht uns zur Verfügung.

12. Amoklauf an Schulen (FB 51-Jugend, Schule, Sport)

Die Erarbeitung erfolgte im November/ Dezember 2009. Es handelt sich um die Vorbereitung von Maßnahmen im Falle eines Amok-Laufes. Verhaltensregeln, sowie die Schaffung von technischen Voraussetzungen sollen dazu beitragen, im Ernstfall ein schnelles und effektives Handeln aller Beteiligten zu garantieren. Wir befinden uns jetzt in der Umsetzungsphase.

Nächste schulkonkrete Abstimmung: 11. März 2010.

Weiterhin existieren für die Einrichtungen des Fachbereiches, insbesondere Schulen, Notfallpläne mit Verhaltensregeln bei Feueralarm sowie entsprechende Evakuierungspläne.

Überarbeitung: laufend

13. Pandemieplan (FB 53-Gesundheit)

Ziel der Pandemieplanung ist, wesentliche Bereiche der öffentlichen Versorgungssicherheit als auch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung und der Betriebe der kritischen Infrastruktur unter den extremen Bedingungen einer Pandemie aufrecht zu erhalten.

Erarbeitet: September bis Dezember 2009

Überarbeitung: laufend, aber grundsätzlich jährlich

14. Winterdiensteinsatzakte der ALBA Cottbus GmbH (Amt 70-Abfallwirtschaft, Stadtreinigung)

Die Untersetzung der notwendigen Maßnahmen erfolgt jeweils vor der Wintersaison. Das bezieht sich insbesondere auf:

- Fahrzeuge und spezielle Winterdiensttechnik, einschließlich Kooperationspartner
- Mengenabstimmung zur Beschaffung und Einlagerung von Streustoffen

- Bereitschafts- und Einsatzpläne.

Überarbeitung: laufend, aber grundsätzlich zum 31.10. des laufenden Jahres

15. Hochwasserschutzplan (FB 72-Umwelt/Natur)

Der Hochwasserschutzplan mit seinen Bestandteilen:

- Hochwasserdokumentation
- Deichwachplan
- Hochwassermaßnahmeplan

gibt Auskunft über einzuleitende Maßnahmen bei kritischen Pegelständen der Spree. Auf Grund der Ermittlung hydrologischer Grundlagendaten können bei den jeweiligen Pegelständen die zu erwartenden Überflutungsgebiete festgestellt und erforderliche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Erstellt: 2004

Überarbeitung: 2008

16. Havarieeinsatzplan für Umweltschadensfälle (FB 72-Umwelt/Natur)

Die Planung dient der Abwehr und Beseitigung von Umweltschäden

Überarbeitung: laufend

17. Notwasserversorgung (FB 72-Umwelt/Natur)

Basierend auf dem „Wassersicherstellungsgesetz“ regelt dieser Plan die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung bei Ausfall der regulären Wasserversorgung im Verteidigungsfall, wobei der Schwerpunkt auf der Trinkwasserversorgung aus Notwasserbrunnen liegt.

Überarbeitung:

Brunnenüberprüfung: 5-jährlich

Lothar Nicht
Beigeordneter